



II-3282 der Beiträge an den Stammbeitrag des Paragrafen 7  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL  
 Z. 70 0502/196-Pr.2/91

5. September 1991  
 A-1031 WIEN, DEN.....  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

1477 IAB  
 1991 -09- 06  
 zu 1412 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Aumayr, Apfelbeck und Mitunterzeichner haben am 9. Juli 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1412/J betreffend Einführung und Verwendung von Entsorgungsbeiträgen für Getränkegebinde gem. Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie hat sich der jährliche Verbrauch an Joghurtbechern bzw. ähnlichen Gebinden in Österreich in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 2) Wie hat sich der jährliche Verbrauch an PET-Flaschen in Österreich in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 3) Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, den Verbrauch an Joghurtbechern in Österreich zu verringern?
- 4) Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, den Verbrauch an PET-Flaschen in Österreich zu verringern?
- 5) Wie haben sich diese bisher gesetzten Maßnahmen auf eine angestrebte Verringerung der gegenständlichen Getränkegebinde ausgewirkt?

- 2 -

- 6) Wurden schon bisher in Österreich Joghurtbecher recycelt?  
Wenn ja, durch welche Unternehmen?
- 7) Wurden schon bisher in Österreich PET-Flaschen recycelt?  
Wenn ja, durch welche Unternehmen?
- 8) Wenn ja, wie hoch war der Anteil der recycelten Gebinde am Gesamtverbrauch von Joghurtbechern in den Jahren 1989 - 1990?
- 9) Wenn ja, wie hoch war der Anteil der recycelten Gebinde am Gesamtverbrauch von PET-Flaschen in den Jahren 1989 - 1990?
- 10) Wie ist durch diese Unternehmen der Rücklauf der gegenständlichen Gebinde organisiert und mit welchen Partnern arbeiten sie zusammen?
- 11) Haben diese Unternehmen für das Recyclieren von Joghurtbechern Förderungen der öffentlichen Hand erhalten?  
Wenn ja: a) aus welchem Budgetansatz?  
b) in welcher Höhe?
- 12) Haben diese Unternehmen für das Recyclieren von PET-Flaschen Förderungen der öffentlichen Hand erhalten?  
Wenn ja: a) aus welchem Budgetansatz?  
b) in welcher Höhe?
- 13) Konnten solche Betriebe auch ohne zusätzliche Förderung bisher gewinnbringend den Rücklauf von Joghurtbechern und den Absatz des Regranulats gestalten?
- 14) Konnten solche Betriebe auch ohne zusätzliche Förderung bisher gewinnbringend den Rücklauf von PET-Flaschen und den Absatz des Regranulats gestalten?

- 3 -

- 15) Haben Betriebe, die Joghurtbecher recyclieren, in den letzten drei Jahren ihre Tätigkeit ausgeweitet oder eingeschränkt bzw. haben solche Betriebe ihre betreffende Tätigkeit eingestellt?
- 16) Haben Betriebe, die PET-Flaschen recyclieren, in den letzten drei Jahren ihre Tätigkeit ausgeweitet oder eingeschränkt bzw. haben solche Betriebe ihre betreffende Tätigkeit eingestellt?
- 17) Wenn solche Recycling-Unternehmen ihre Tätigkeit eingeschränkt bzw. eingestellt haben, sind die Gründe dafür bekannt?
- 18) Welcher Anreiz ist durch die Einführung des Entsorgungsbeitrages für den Konsumenten geschaffen, daß er als erstes Glied in der Kette tatsächlich die geleerten Joghurtbecher bzw. PET-Flaschen zurückgibt, was ein Recycling erst ermöglicht?
- 19) Wie soll durch die Arbeitsgemeinschaft Verpackungsverwertung (ARGEV) der Gebinderücklauf organisiert werden und wie hoch sind die dafür geschätzten Kosten?
- 20) Welchen Recyclingunternehmen sollen die aufgebrachten Gebinde zur weiteren Bearbeitung zugeführt werden?
- 21) Wird das Sammelgut den vorgesehenen Recyclingunternehmen
  - a) durch die ARGEV kostenlos überlassen oder
  - b) gegen einen Kostenbeitrag überlassen oder
  - c) wird im Gegenteil dem übernehmenden Recyclingbetrieb noch ein Zuschuss aus den aufgebrachten Entsorgungsbeiträgen gegeben?
- 22) Wie hoch ist der von der ARGEV angestrebte Rücklauf an Joghurtbechern im Verhältnis zum jährlichen Gesamtverbrauch an solchen Gebinden in Österreich?

- 4 -

- 23) Wie hoch ist der von der ARGEV angestrebte Rücklauf an PET-Flaschen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtverbrauch an solchen Gebinden in Österreich?
- 24) Welche Unternehmen sind Mitglieder der ARGEV?
- 25) Sind alle mit PE-Recycling beschäftigten österreichischen Unternehmen Mitglieder bei der ARGEV? Wenn nein: Warum nicht?
- 26) Haben PE-recyclierende Unternehmen, die bei der ARGEV nicht Mitglied sind, die gleichen Voraussetzungen, um an entsprechendes Rücklaufgut wie Mitglieder zu kommen?
- 27) Erhält ARGEV das gesamte Aufkommen an Entsorgungsbeiträgen abzüglich der Mehrwertsteuer zur Verfügung oder nur für jenen Anteil an Gebinden, der über ARGEV einem Recycling zugeführt wird?
- 28) Wenn ARGEV nur jenen Anteil am Aufkommen der Entsorgungsbeiträge erhält, die dem von ARGEV zum Recyclieren übernommenen Gebinden entspricht:  
Wer erhält die restlichen Anteile der aufgebrachten Entsorgungsbeiträge?
- 29) Wie erfolgt die Entsorgung der nicht einem Recycling zugeführten Anteile an Joghurtbechern und PET-Flaschen?
- 30) Wie und durch wen wird der anteilige Entsorgungsbeitrag verwendet?
- 31) Hat der Rechnungshof die Möglichkeit, die Gebarung der ARGEV und die ordnungsgemäße Verwendung der aus den Entsorgungsbeiträgen aufgebrachten Mittel bis hin zum Vertrieb des fertigen Regranulates zu prüfen?

- 5 -

Grundsätzlich muß klargestellt werden, daß noch kein Verwertungs- und Entsorgungsbeitrag gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) verordnet wurde, sodaß dies auch für Getränkegebinde gilt. Die ArgeV wurde als rein privatwirtschaftliches Instrument zur Erreichung der von der Getränkeverpackungsverordnung vorgegebenen Ziele der Wiederverwendung von Getränkeverpackungen ins Leben gerufen.

Sollten die Ziele nicht erreicht werden, sind gem. § 4 der zitierten Verordnung weitergehende Maßnahmen – in Form eines Pfandes, oder eines allenfalls notwendigen, verordneten Entsorgungsbeitrages – zu normieren.

Im allgemeinen stehen mir über die ArgeV auch nur jene Informationen zur Verfügung, die veröffentlicht und daher allgemein zugänglich sind.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, daß aus gegebenem Anlaß keine aufwendigen Markterhebungen durchgeführt werden konnten, die eine subtile Beantwortung des umfangreichen Fragenkataloges bedingt hätte. Trotzdem versuche ich alle Fragen möglichst erschöpfend zu beantworten.

ad 1) Nach Auskunft des Milchwirtschaftsfonds hat sich die Gruppe Mischtrunk, zu der im wesentlichen Joghurt, Fruchtjoghurt, Sauermilch, Buttermilch, Sauermilch mit Jam (Fru-Fru) und ähnliche Erzeugnisse gehören, folgendermaßen entwickelt.

im Jahr 1986:

Kunststoffbecher bzw. Karton	99,65%
Flasche	0,35%

im Jahr 1987:

Kunststoffbecher bzw. Karton	98,49%
Flasche	1,51%

im Jahr 1988:

Kunststoffbecher bzw. Karton	96,86%
Flasche	3,14%

- 6 -

im Jahr 1989:

Kunststoffbecher bzw. Karton 93,09%

Flasche 6,91%

im Jahr 1990:

Kunststoffbecher bzw. Karton 93,64%

Flasche 6,36%

Anzumerken ist dazu, daß im Jahre 1990 der Flaschenanteil am Joghurtabsatz 4,63% und bei Fruchtjoghurt 0,5% betrug, während der Flaschenanteil für Sauermilch mit Jam (Fru-Fru) 40,6% betrug.

ad 2) Gemäß Auskunft des Verbands der Limonadenindustrie ist folgende Entwicklung der PET-Flaschen in Prozenten gemäß Normanteil an der Inlandsproduktion aufzuweisen:

1986 5,1%

1987 8,1%

1988 12,3%

1989 21,7% ab 1989 inklusive Gewerbeanteil

1990 26,8%

ad 3) Der Verbrauch an Joghurtbechern unterliegt bisher keiner gesetzlichen Maßnahme.

In diesem Zusammenhang wurden allerdings im Jahr 1989 Univ. Doz. Dr. Vogel und Dipl.-Ing. Dr. Bojkow vom Ökofonds mit einer Studie beauftragt, die den ökologischen und ökonomischen Vergleich des Einsatzes von Mehrwegpfandglasflaschen und von Verbundkarton für 1 Liter Trinkmilch beinhaltet.

Daraus konnten bereits einige Empfehlungen für den Einsatz von Verpackungsmaterialien im Bereich der Molkereien abgeleitet werden, woraus sich in der derzeitigen Situation ein ökologischer Vorteil der Milchflasche ergibt. Des weiteren wird auch eine Verordnung im

- 7 -

Bereich von Verpackungsmaterialien erarbeitet, die auch Verpackungen für Molkereiprodukte miteinschließen wird.

ad 4) Mit der Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie vom 19. Juli 1990 über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Abfällen aus Getränkeverpackungen (BGBl.Nr. 516/1990) wurden Wiederverwendungsquoten für Getränkeverpackungen bezogen auf die Abfüllmengen festgesetzt, womit auch die PET-Flasche erfaßt ist.

Des weiteren wurde die am österreichischen Markt eingeführte PET-Mehrwegflasche mit einem Pfand belegt.

ad 5) Regelungen wurden bisher nur im Bereich Getränkegebinde von Mineralwasser, Tafelwasser, Sodawasser, alkoholfreien Erfrischungsgetränken wie Limonaden einschließlich alkoholfreier Hopfen und Malzgetränke, Fruchtsäfte, Fruchtsaftgetränke, Nektare und Bier getroffen, wobei Auswirkungen zum Stichtag 31.12.1991 erst im Rahmen einer Studie, die von meinem Ressort in Auftrag gegeben wird, nach Vorliegen der Auswertung veröffentlicht werden.

ad 6) In Österreich wurde bisher ein Joghurtbecher-Recycling von den Firmen Greiner und Volpini de Maestri durchgeführt.

ad 7) Da bisher PET-Flaschen nicht für Recyclingzwecke gesammelt wurden, gibt es in Österreich derzeit auch keine Anlagen, die PET-Recycling betreiben. Die Drop-Out-Quoten der bereits etablierte PET-Mehrwegflasche werden zum Recycling nach Holland exportiert. Nach vorliegenden Informationen plant die ArgeV mit österreichischen Unternehmen ein PET-Flaschen-Recycling aufzubauen.

- ad 8) Der Recyclinganteil von Joghurtbechern betrug im Jahr 1990 österreichweit ca. 20%. Die Quote für 1991 wird zur Zeit auf ca. 30% geschätzt.
- ad 10) Joghurtbecher werden bisher entweder beim Handel gesammelt, wobei der Transport zu den Verwertern durch die Molkereien organisiert wird, oder andererseits durch private Sammlungen und direkte Kontakte mit den Verwerterfirmen. Die Sammlung bezüglich der PET-Flaschen wird ab 1. September durch die ArgeV gestartet werden.
- ad 11) Bisher wurden dafür keine Förderungen des Umwelt- und + 12) Wasserwirtschaftsfonds gewährt.
- ad 13) Da nach Auskunft der Firma Greiner die bisherigen + 15) Steigerungsraten im Joghurtbecher-Recycling um die 100% gelegen sind, und da keine zusätzlichen Förderungen dafür gewährt wurden, scheint zumindest der gesamtwirtschaftlich betrachtete Recyclingbereich kostendeckend durchgeführt worden zu sein.
- ad 14) Es wurde bisher kein PET-Recycling durchgeführt. Siehe 16+17) Beantwortung der Fragen 7) + 9).
- ad 18) Primär ist ein Anreiz zur Sammeltätigkeit durch einen Entsorgungsbeitrag nicht geschaffen. Um entsprechende Rücklaufquoten zu erreichen, will die ArgeV allerdings ein verbrauchernahes System installieren, nämlich die Möglichkeit der Gebinderückgabe beim Einzelhandel, das, verbunden mit einer entsprechenden Aufklärungskampagne und Motivation der Konsumenten, eine entsprechende Rücklaufquote garantieren soll. Sollte dieses System die erwarteten Ergebnisse nicht erbringen, könnte eine Steigerung der Rücklaufquoten nur durch die Einführung eines Pfandsystems erreicht werden.

- 9 -

- ad 19) Die Sammlung und der Gebinderücklauf ist Angelegenheit der ArgeV und wird in Zusammenarbeit mit regionalen Sammlern organisiert, welche auf bereits schon bestehende Systeme aufbaut. Die dafür aufzuwendenden Kosten können von meinem Ressort derzeit nicht angegeben werden.
- ad 20) Nach vorliegender Information soll das PET-Recycling von den Unternehmen ÖKR oder Ecoplast durchgeführt werden, während die Verwertung der Joghurtbecher von einer Vereinigung von Recyclingunternehmen (Uniplast) durchgeführt wird.
- ad 21) Die ArgeV hebt einen Beitrag ein, der für Gebinde bis zu einem Liter mit ÖS 0,30 und 1,-- bei Gebinden von mehr als einem Liter veranschlagt wurde. Dieser Verwertungsbeitrag wird an das jeweilige Sammlungs- oder Verwertungsunternehmen weitergegeben, um die bei der Sammlung, dem Transport, der Logistik und der Aufarbeitung entstehenden Kosten abzudecken.
- ad 22) Die Joghurtbecher sind von der geltenden VO nicht erfaßt, sodaß einzuhaltende Quoten derzeit nicht angegeben werden können.
- ad 23) Der angestrebte Rücklauf im Bereich der PET-Flaschen wird zumindest in dem Ausmaß erwartet, daß eine Einhaltung der gemäß der Zielverordnung BGBl. 516/1990 geforderten Quoten gewährleistet ist.
- ad 24) Die Mitgliederliste wurde von der ArgeV in den Medien mit Stand 1.9.1991 veröffentlicht, sodaß deren Kenntnis angenommen werden darf. Der jeweils letzte Stand der Vereinsmitglieder kann nur bei der ArgeV selbst erfragt werden.

- 10 -

ad 25) Entscheidungen darüber liegen ausschließlich bei der Ge-  
+ schäftsleitung der ArgeV.

ad 27) Es handelt sich nicht um gesetzlich verordnete Entsorgungs-  
28+30) beiträge, die über den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds  
abgerechnet werden müssen, sondern um einen von den  
betroffenen Wirtschaftskreisen eingehobenen Zuschlag als  
Verwertungsbeitrag.

ad 29) Die nicht einem Recycling zugeführten Anteile an Joghurt-  
bechern und PET-Flaschen werden wie bisher entsorgt werden,  
außer es bestehen auf kommunaler Seite nachgeschaltete  
Sortieranlagen, die Kunststoffe einer Verwertung zu-  
führen.

ad 31) Da es sich, wie bereits erwähnt, nicht um einen verordneten  
Entsorgungsbeitrag handelt, der über den Umwelt- und  
Wasserwirtschaftsfonds abgerechnet wird, ist auch die  
Kontrollmöglichkeit des Rechnungshofes in diesem Falle  
nicht gegeben. Allerdings wird seitens der ArgeV ein  
Kontrollorgan und ein Beirat eingerichtet, dem auch  
öffentliche Stellen angehören, um die größtmögliche Trans-  
parenz zu gewährleisten. Diesem Beirat sollen Vertreter  
meines Ressorts, des Bundesministerium für wirtschaftliche  
Angelegenheiten, der Bundeswirtschaftskammer, der Arbeiter-  
kammer, der Landwirtschaftskammer sowie des Vereins für  
Konsumenteninformation angehören.

b  
Jedgall